

**Abfallartenkatalog der zur Ablagerung auf der Deponie „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt
Magdeburg zugelassenen Abfälle**

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Gebühr in EUR/Mg
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN	
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von nicht metallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	35,90
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	35,90
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	35,90
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	35,90
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	35,90
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	35,90
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	35,90
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN	
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung	
02 04 01	Rübenerde	35,90
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	35,90
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	35,90
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBERARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE	
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
03 03 02	Suifitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	35,90
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	35,90
03 03 09	Kalkschlammabfälle	35,90
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	35,90
04	ABFÄLLE AUS LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE	
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	
04 01 99	Abfälle a.n.g. [nur sonstige Abfälle aus Pelz- und Lederverarbeitung]	35,90
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie	
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	35,90
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	35,90
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	35,90
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION , ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE	
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	35,90
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	35,90
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	35,90
05 01 16	Schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung	35,90
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse	
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	35,90

**Abfallartenkatalog der zur Ablagerung auf der Deponie „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt
Magdeburg zugelassenen Abfälle**

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Gebühr in EUR/Mg
05 07	Abfälle aus der Erdgasreinigung und -transport	
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	35,90
06	ABFÄLLE AUS AORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	
06 03 14	Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	35,90
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	35,90
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen.	
06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus der Schwefelindustrie und Entschwefelungsprozessen	
06 06 03	Sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	35,90
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorindustrie	
06 09 02	Phosphorhaltige Schlacke	35,90
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	35,90
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	35,90
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	35,90
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	35,90
07 02 17	Siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	35,90
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmittel (außer 03 02) und anderen Bioziden	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	35,90
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	35,90
07 05 14	Feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	35,90
07 05 99	Abfälle a.n.g. [nur Drogen und Drogenrückstände]	35,90
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	35,90
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	35,90
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 16	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	35,90

**Abfallartenkatalog der zur Ablagerung auf der Deponie „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt
Magdeburg zugelassenen Abfälle**

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Gebühr in EUR/Mg
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	35,90
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)	
08 02 02	Wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	35,90
08 02 03	Wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	35,90
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	
08 03 07	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	35,90
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 12	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	35,90
08 04 14	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	35,90
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN	
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt <i>[nur Braunkohle- und Holzaschen]</i>	35,90
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	35,90
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	35,90
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	35,90
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	35,90
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	35,90
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	35,90
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	35,90
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	35,90
10 01 23	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	35,90
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	35,90
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	35,90
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	35,90
10 02 02	Unverarbeitete Schlacke	35,90
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	35,90
10 02 10	Walzzunder	35,90
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	35,90
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	35,90
10 02 15	Andere Schlämme und Filterkuchen	35,90
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	35,90
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	35,90
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoff enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	35,90
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	35,90

**Abfallartenkatalog der zur Ablagerung auf der Deponie „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt
Magdeburg zugelassenen Abfälle**

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Gebühr in EUR/Mg
10 03 24	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	35,90
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	35,90
10 03 28	Feste Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	35,90
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	35,90
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	35,90
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	35,90
10 05 04	Andere Teilchen und Staub	35,90
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	35,90
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	35,90
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	35,90
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	35,90
10 06 04	andere Teilchen und Staub	35,90
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	35,90
10 07	Abfälle aus der Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	35,90
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	35,90
10 07 03	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	35,90
10 07 04	Andere Teilchen und Staub	35,90
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	35,90
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	35,90
10 08	Abfälle aus der sonstigen thermischen Nichteisenmetallurgie	
10 08 04	Teilchen und Staub	35,90
10 08 09	Andere Schlacken	35,90
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	35,90
10 08 13	Kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	35,90
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	35,90
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	35,90
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	35,90
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	
10 09 03	Ofenschlacke	35,90
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen <i>[nur Formsande]</i>	35,90
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	35,90
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	35,90
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	35,90
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	35,90
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	35,90
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	

**Abfallartenkatalog der zur Ablagerung auf der Deponie „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt
Magdeburg zugelassenen Abfälle**

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Gebühr in EUR/Mg
10 10 03	Ofenschlacke	35,90
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen <i>[nur Formsande]</i>	35,90
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	35,90
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	35,90
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	35,90
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	35,90
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	35,90
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	
10 11 03	Glasfaserabfälle	35,90
10 11 05	Teilchen und Staub	35,90
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	35,90
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	35,90
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	35,90
10 11 16	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	35,90
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	35,90
10 11 20	Feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	35,90
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	35,90
10 12 03	Teilchen und Staub	35,90
10 12 06	Verworfenne Formen	35,90
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	35,90
10 12 10	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	35,90
10 12 12	Glasureabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	35,90
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	35,90
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	35,90
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	35,90
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	35,90
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	35,90
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	35,90
10 13 13	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	35,90
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	35,90
10 13 99	Abfälle a.n.g. <i>[nur Gipsschlamm]</i>	35,90
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE	
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen; Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodosierung)	

**Abfallartenkatalog der zur Ablagerung auf der Deponie „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt
Magdeburg zugelassenen Abfälle**

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Gebühr in EUR/Mg
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	35,90
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	35,90
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	35,90
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	
11 05 02	Zinkasche	35,90
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN	
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 02	Eisenstaub und -teile <i>[nur Staub]</i>	35,90
12 01 13	Schweißabfälle	35,90
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	35,90
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	35,90
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	35,90
16	ABFÄLLE DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	35,90
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	35,90
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen <i>[nur Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen]</i>	35,90
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	35,90
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)	
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 01 01	Beton	35,90
17 01 02	Ziegel (Mauerziegel)	35,90
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	35,90
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	35,90
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 02	Glas	35,90
17 05	Boden, (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	35,90
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	35,90
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07	35,90
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	199,00
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht <i>[künstliche Mineralfaserabfälle aus der Herstellung vor 01.10.2001 oder aus unbekannter Herkunft]</i>	218,70
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe	199,00
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	35,90

**Abfallartenkatalog der zur Ablagerung auf der Deponie „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt
Magdeburg zugelassenen Abfälle**

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Gebühr in EUR/Mg
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE	
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	35,90
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	35,90
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	35,90
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	35,90
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	35,90
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (ein- schließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung; Neutralisa- tion)	
19 02 03	Vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen beste- hen	35,90
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjeni- gen, die unter 19 02 05 fallen	35,90
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle	
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	35,90
19 03 07	Verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	35,90
19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung	
19 04 01	Verglaste Abfälle	35,90
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	
19 08 02	Sandfangrückstände	35,90
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	35,90
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Aus- nahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	35,90
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	35,90
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derje- nigen, die unter 19 11 05 fallen	35,90
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	
19 12 05	Glas [nur verschmutzt und nicht verwertbar]	35,90
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	35,90
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	35,90
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	35,90
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	35,90
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 02	Boden und Steine	35,90
20 03	Andere Siedlungsabfälle	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	35,90